

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom
4. Dezember 2008 – Drucksache 14/3721**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2003 (Nr. 21)
– Bürgschaften zur Förderung der Wirtschaft**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2008 – Drucksache 14/3721 – Kenntnis zu nehmen.

05. 03. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3721 in seiner 40. Sitzung am 5. März 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, zur Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Nutzens von Bürgschaften führe der vorliegende Bericht der Landesregierung zum einen auf der Grundlage einer Stichprobe für 30 Engagements der Bürgschaftsbank Kennzahlen hinsichtlich Beschäftigtenzahl, Lohnsumme und Umsätzen auf. In der letzten Zeile der betreffenden Tabelle sei über alle Fälle hinweg der durchschnittliche prozentuale Zuwachs ausgewiesen, der sich 2007 gegenüber 2006 ergeben habe. Jeder könne für sich entscheiden, welchen Nutzwert die Angabe eines solchen

Durchschnitts besitze. Ein Blick auf die Auswertung im Einzelnen zeige im Übrigen, dass sich bei der Lohnsumme und den Umsätzen in jeweils sieben und bei der Beschäftigtenzahl in drei Fällen die Zahlen verringert hätten.

Zum anderen sei von der L-Bank eine Aufstellung des Bestandsgeschäfts im Bürgschaftsprogramm nach internen Ratingklassen durchgeführt worden. Anhand der Auswertung im Einzelnen, die im vorliegenden Bericht der Landesregierung ebenfalls aufgeführt sei, werde festgestellt, dass die Anzahl in den besseren Ratingklassen deutlich zugenommen habe. Seines Erachtens sollten durch die Vergabe von Bürgschaften jedoch im Grunde diejenigen Unternehmen unterstützt werden, deren Geschäftstätigkeit ein etwas höheres Risiko aufweise. Deshalb meine er, dass sich auch der Wirtschaftsausschuss in anderem Zusammenhang noch einmal im Einzelnen mit der Festlegung der Kriterien für die Bürgschaftsvergabe zu befassen habe.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss, von der Mitteilung Drucksache 14/3721 Kenntnis zu nehmen, einstimmig zu.

16. 03. 2009

Ursula Lazarus